

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 80 38/39  
Telefax: 8 88 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Prof. Dr. Erich Küchenhoff erörtert mögliche Wahl-Sperrklauseln aus juristischer Sicht; Länderbezogene Fünf-Prozent-Klausel und Gleichheitsverletzungen.

Seite 1

Horst Niggemeier MdB berichtet über die Haltung der SPD-Basis in der Sperrklausel-Frage: An der SPD-Basis: "Fünf Prozent und kein Gramm weniger."

Seite 2

Ernst Haar MdB beschreibt die Erfordernisse eines europäischen Schnellbahnnetzes: Paris-Saarbrücken-Mannheim muß kommen.

Seite 3

45. Jahrgang / 144

31. Juli 1990

### Länderbezogene Fünf-Prozent-Klausel und Gleichheitsverletzungen

Fehlschlüsse müssen vermieden werden

Von Prof. Dr. jur. Erich Küchenhoff,  
Mitglied des SPD-Parteirats

In den letzten Tagen ist im Rahmen der Auseinandersetzungen um das Wahlrecht bei der ersten gesamtdeutschen Wahl die Formel von einer "landes- oder länderbezogenen" oder auch "landes- oder länderweiten" oder auch "auf die Bundesländer anzuwendenden" Fünf-Prozent-Sperrklausel für die Berücksichtigung von Wählerstimmen bei der Zuteilung von Mandaten üblich geworden. Diese Formel ist mißverständlich und irreführend und hat bei Politikern und Medien schon wiederholt zu Fehlschlüssen und falschen Rechenbeispielen geführt:

Aus Ihnen wird die falsche Annahme solcher Politiker und Medien deutlich, bei einem solchen "Modell" erhalte eine Partei von jeder Landesliste nur dann Mandate, wenn sie konkret für diese Landesliste mindestens fünf Prozent der Stimmen erreicht habe. Diese falsche Annahme führte dann zu der logisch durchaus richtigen Bewertung, es verstoße gegen den Verfassungsgrundsatz der Wahlrechtsgleichheit, wenn etwa ein- und dieselbe Partei in Bremen bereits mit 26.000 Stimmen, in NRW aber erst mit 64.000 Stimmen Listenmandate erhalte, der Wähler mit seiner Stimme in Bremen also schon mit 25.999 anderen Stimmen zusammen Erfolg habe, in NRW aber erst zusammen mit 639.999 oder (mit einem noch stärker schematisierenden Beispiel), wenn bei gleichmäßig 26.000 Stimmen in jedem Bundesland Mandate nur von der Bremer Liste zugeweiht würden.

Mit jenen mißverständlichen Rede- und Schreibweisen meinen die Sachkenner aber gar nicht eine Mandatzuteilungs-Voraussetzung: fünf Prozent für jede, sondern fünf Prozent für eine Landesliste. Sie beziehen sich nämlich auf die Regelung des Bundeswahlgesetzes für die Wahl zum ersten Deutschen Bundestag 1949, ohne das allerdings auch immer ausdrücklich zu sagen. Damals nahm schon jede Partei an der Mandatzuteilung teil, die auch nur in einem einzigen Bundesland fünf Prozent der Stimmen erhalten hatte. Eine Regelung nach dem Muster von 1949 würde also bewirken, daß die 26.000 Stimmen für eine Partei in Bremen dieser Partei auch in allen anderen Bundesländern zugute kommen: Die 26.000 Stimmen in Bremen heben auch die Fünf-Prozent-Sperre für Mandatzuteilungen von jeder anderen Landesliste auf, ganz gleich wieviele Wählerstimmen-Prozente in dem jeweiligen anderen Land auf die betreffende Partei entfallen sind: mehr oder

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
on recycled paper  
Recycling-Paper



weniger als fünf Prozent. Da kann von einer Verletzung der Wahlrechtsgleichheit nicht die Rede sein.

Auch eine Verletzung des (vom Verfassungsgrundsatz der Wahlrechtsgleichheit zu unterscheidenden) anderen Verfassungsgrundsatzes der Chancengleichheit der Parteien liegt nicht vor, weil Parteien mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten im Verhältnis zueinander nicht gleiche Sachverhalte darstellen, deren unterschiedliche Behandlung allein die verschiedenen verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebote verbieten, und weil die immer wieder als Beispiel für die angebliche Verletzung der Wahlrechtsgleichheit oder/und der Chancengleichheit angeführte Privilegierung der Parteien im Stadtstaat Bremen und in anderen bevölkerungsschwachen Ländern insofern fehlgeht, als deren Vergleichsbeziehungen auch in anderen Hinsichten nicht nach dem Kriterium einer formel-arithmetischen Gleichheit, sondern unter Berücksichtigung inhaltlicher, struktureller und funktioneller Kriterien bewertet werden, so etwa bei der Zuteilung von Stimmen im Bundesrat. Insofern kommt es hier gerade darauf an, daß die Wahlrechtsregelung von 1949 der politischen Tatsache besonders Rechnung tragen sollte, daß es Parteien mit regionalem Schwerpunkt geben kann. Das geltende Bundestagswahlrecht nimmt darauf schon dadurch Rücksicht, daß es an der bundesweiten Mandatzuteilung auch diejenige Partei teilnehmen läßt, die zwar nicht bundesweit fünf Prozent der Stimmen aber irgendwo im Wahlgebiet, auch an beliebig weit voneinander entfernt liegenden Stellen in drei Wahlkreisen die Mehrheit, also drei Direktmandate erhalten hat. Dies könnte im konkreten Streitfall aber nach dem Urteil sachkundiger Beobachter höchstens der PDS zugute kommen, wogegen fünf Prozent der Stimmen in einem der DDR-Länder bei entsprechender personeller, materieller und argumentativer Wahlkampfkonzentration auch das Bündnis 90 der eigentlichen Träger der friedlichen Revolution erreichen könnte. Im übrigen darf unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit auch nicht übersehen werden, daß es außer der Fünf-Prozent-Sperre noch eine andere, gleichsam "natürliche" Schranke für die Mandatzuteilung gibt: die Anzahl der Stimmen, die für ein Mandat erforderlich sind (sogenannter Wahlquotient). Da der Deutsche Bundestag (anders als der Reichstag) eine feste Mitgliederzahl hat und auch behalten soll, ist dieser Wahlquotient "beweglich", nämlich abhängig von der Wahlbeteiligung. So benötigten bei der letzten Bundestagswahl 1987 für ein Mandat an Stimmen: die SPD 75.407, die CDU 75.409, die CSU 75.833, die FDP 74.802 und die Grünen 74.435.

Schließlich muß man bei dem derzeitigen Streit auch bedenken, warum die Regelung von 1949 abgeschafft worden ist: Die CSU wollte so ihre heimische Hauptkonkurrentin, die Bayernpartei, wieder aus dem Bundestag hinausdrängen, ein Bestreben, das sie auch mit kriminellen Strafverfahren gegen Vorstandsmitglieder dieser Partei durchsetzte - erinnert sei nur an den berüchtigten objektiven Meinel von Oldshwurehand Zimmermann.

(-/31.7.1990/vo-he/fr/st)

\*\*\*\*\*

### An der SPD-Basis: "Fünf Prozent und kein Gramm weniger"

Ergebnis einer telefonischen Blitzumfrage am 26./27. Juli im Wahlkreis 92 (Kreis Recklinghausen) zum Thema gesamtdeutsches Wahlrecht

Von Horst Niggemeier MdB

Mitglied des Bundestageausschusses für Innerdeutsche Beziehungen

Der Wahlkreis 92 im Kreis Recklinghausen (nördliches Ruhrgebiet/südliches Münsterland) ist das, was man gemeinhin einen sogenannten "sicheren" SPD-Wahlkreis nennt: SPD = 49,9 Prozent, CDU = 37,2 Prozent, FDP = 5,6 Prozent, Grüne = 6,5 Prozent. Das war nicht immer so, denn bei den ersten drei Bundestagswahlen dominierte hier die CDU.

Der Wahlkreis umfaßt die Städte Dorsten, Marl, Haltern, Oer-Erkenschwick und Datteln und ist in seiner industriellen Entwicklung von Bergbau und Chemie geprägt. In der typischen Bergarbeiterstadt Oer-Erkenschwick brachte es die SPD bei der Landtagswahl am 13. Mai 1990 auf einen beachtlichen Stimmenanteil von 66,8 Prozent.

Die Parteilarbeit in diesem Wahlkreis kann sicher ohne Übertreibung als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn man sich auf die Binsenweisheit stützt, daß "der Feind des Guten das Bessere ist".

Was nun sagen die SPD-Repräsentanten in den Ortsvereinen, Stadtverbänden und Räten des Wahlkreises zu der Frage, ob die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der gesamtdeutschen Wahl beibehalten oder nach unten verändert werden soll?

Bis auf zwei haben sich die über 50 befragten Ortsvereinsfunktionäre und kommunalen Mandatsträger im Wahlkreis 92 sehr unmißverständlich dafür ausgesprochen, das bundesdeutsche Wahlrecht mit der Fünf-Prozent-Sperrklausel unverändert beizubehalten und einheitlich für beide Teile Deutschlands anzuwenden.

Die vom Partei- und Fraktionsvorsitzenden Hans-Jochen Vogel in der Wahlrechtsfrage vertretene Linie wurde einmütig und mit zum Teil sehr deutlichen Kommentierungen unterstützt.

"Fünf Prozent und kein Gramm weniger", meinte ein Bürgermeister. "Einheitliche Sperrklausel von fünf Prozent ist die Meinung in meinem Ortsverein", erklärte ein Ortsvereinsvorsitzender. Einige andere Stimmen: "Extra-Brötchen werden nicht gebacken" - "Kein Verständnis in meinem Ortsverein für Sonderregelungen" - "Der SED-PDS und den Republikanern als Totengräber der Demokratie sollten wir nicht auch noch die Schaufeln kaufen, indem wir Ihnen den Einzug in ein gesamtdeutsches Parlament erleichtern."

Ausdrücklich auch abgelehnt wurde eine Aufspaltung der Fünf-Prozent-Sperrklausel nach Ländern, so wie es unter anderem auch aus Niedersachsen wegen der dortigen rot-grünen Koalition zu hören war.

Die Forderung nach einem einheitlichen Wahlrecht in einem einheitlichen Wahlgebiet war in der Blitzumfrage im wesentlichen bestimmt von den guten Erfahrungen, die wir mit der Fünf-Prozent-Klausel in der Bundesrepublik gemacht haben und die uns ein handlungsunfähiges Vielparteiensystem im Bundestag erspart und auch politische Extremisten von links und rechts daran gehindert hat, das Parlament als demokratiefeindliche Agitationsbühne zu mißbrauchen. Von nicht wenigen Befragten wurde in diesem Zusammenhang auf die bitteren Erfahrungen in der Weimarer Republik hingewiesen. So wurde daran erinnert, daß der von Nazis und Kommunisten 1932 gemeinsam organisierte Streik der Berliner Verkehrsbetriebe ein typischer Vorgang dafür war, daß sich Extremisten von links und rechts sehr schnell zu einer perversen Allianz zusammenfinden, wenn es darum geht, demokratische Strukturen zu zerstören.

Das Fazit aus der Blitzumfrage bei den Sozialdemokraten vor Ort ist dies: Wir Sozialdemokraten haben keinen Grund, den "Republikanern" und Kommunisten von der SED/PDS durch eine Veränderung des bewährten Wahlrechts den Einzug in die Parlamente zu erleichtern. Entsprechendes Verhalten wird von der SPD-Bundestagsfraktion erwartet.

(-/31.7.1990/vo-he/st)

\*\*\*\*\*

### Schnellbahnverbindung Paris-Saarbrücken-Mannheim muß kommen

Von Ernst Haar MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

In der gesamteuropäisch verbundenen Gemeinschaft liegt unsere eigene und unserer Nachbarn Zukunft. Dies gilt auch für die Schienenverkehrspolitik. Die Bundesrepublik verfügt im nächsten Jahr über zwei Neubaustrecken des Schienenschnellverkehrs: Hannover-Würzburg und Mannheim-Stuttgart. Diese beiden Relationen werden rascher gebaut sein als erwartet. Sie haben jedoch, was die vorausgegangene Planungsphase angeht, erschreckend lange gedauert. Vor allem: Sie reichen nicht aus. Es darf nicht bei solch relativ kleinen Vorzeigestrecken bleiben. Weitere Vernetzungen für ein kontinentumspannendes Schienenschnellbahnsystem werden in allen europäischen Ländern inzwischen gefordert und geplant.

Neben anderen Prioritäten steht von daher ein neuzubauender Schienenstrang Paris-Saarbrücken-Frankfurt-Berlin-Warschau-Moskau. Bei unseren Nachbarn in Europa darf verkehrs- und wirtschaftspolitisch nicht der Eindruck aufkommen, wir Deutschen wendeten den Blick nach innen und befaßten uns im Gefüge BRD-DDR nur mit uns selbst. Manche Länder äußern schon begründete Sorge, weil das Handelsvolumen mit der DDR oder Bundesrepublik rückläufig ist, da wir uns im Rahmen von Wirtschafts- und Währungsunion auf Selbstheilung konzentrieren.

Dies darf nicht bestimmende Komponente bleiben. Der Blick auf Europa, Ost wie West, ist für uns deutsche wichtiger als je zuvor. Und was könnte besser Brücken bauen und mehr zum Vertrauen beitragen, als eine Schienenmagistrale Paris-Moskau mit einem integrierten zentralen Hochleistungsabschnitt in Deutschland? Diese Magistrale verbindet optimal die europäischen Industriezentren und Wirtschaftsgebiete entlang ihrer Achse. Unsere dynamische Exportwirtschaft ist auf leistungsfähige Transportwege angewiesen.

Das Hochgeschwindigkeits-Schienensystem TGV wird in Frankreich zügig ausgebaut, eine Osttangente TGV Est von Paris zur deutschen Grenze kommt hinzu. Seit Frühjahr 1989 werden Zahlen und Fakten öffentlich diskutiert. Eine Schnellbahnverbindung Paris-Lothringen-Saarbrücken-Mannheim scheint nicht nur im europäischen Kontext dringend erforderlich, sondern rechnet sich wirtschaftlich auch hervorragend in sich selbst. Fährt der TGV Est erst von Paris bis zur deutschen Grenze, dann ist ein zeitgleicher Schnellbahnbau Saarbrücken-Mannheim hochrentierlich. Die Franzosen bauen ihren Teil dieser Strecke bei einer Rentabilität von vier Prozent; die Bundesregierung kann von einer doppelten Rentabilitätsersparnis von acht Prozent ausgehen.

Auf französischer Seite sind die planerischen Grundlagen für einen völligen Eisenbahn-Schnellstreckenneubau Paris-Strasbourg mit einer Abzweigung nach Saarbrücken-Mannheim bereits sehr weit fortgeschritten - auch bezüglich der Finanzierung. Wir dürfen nicht mehr zögern, einen Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr Saarbrücken-Mannheim ebenfalls zu realisieren.

Europa erschöpft sich nicht in Sonntagsreden. Europa muß gebaut werden - im wahren Sinne des Wortes. Auch, ja insbesondere im Schienenverkehr. Die Fahrtzeit zwischen Paris und Mannheim wird durch eine Schnellbahnverbindung von derzeit fünf auf zweieinhalb Stunden halbiert - ein notwendiges Attraktivitätszeichen der Bahn in ihrem Bestreben, Verkehre von den überlasteten Straßen und Lufträumen abzuzweigen. In Mannheim besteht dann Zugang zum weiteren innerdeutschen Intercity-Netz.

Am 20. April 1989 wurde eine "Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland zu der Schnellbahnverbindung Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland" abgegeben. Darin heißt es: "Zugleich ist es notwendig, daß die Wahl der Trasse die Schnellbahnverbindung der Netze über Saarbrücken sicherstellt." Dies war der entscheidende Schritt zur Verwirklichung der deutsch-französischen West-Ost-Verbindung Paris-Lothringen-Saarbrücken-Mannheim. Europa ist inzwischen größer und lebendiger geworden. Ein vereintes Deutschland - damals noch nicht absehbar - entsteht in atemberaubendem Tempo. Die Bedeutung guter und umweltfreundlicher Bahnverbindungen ist dadurch weiter gestiegen.

(-/31.7.1990/vo-he/st)

\*\*\*\*\*